

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 16.07.2019

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/025/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	27.08.2019

Betreff:

Entsendungsbeschluss zur Vertretung der Gemeinde Schkopau in der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Leipzig / Halle (Fluglärmkommission)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2019

Frau / Herrn als Vertreter/in

und

Frau / Herrn als Stellvertreter/in

in die Fluglärmkommission zu entsenden.

Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

Sachverhalt:

Gemäß § 32 b Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes wird zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für jeden Verkehrsflughafen, der dem

Linienverkehr angeschlossen ist und für den ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festzusetzen ist, eine Kommission gebildet. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Genehmigungsbehörde berufen.

Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Fluglärmkommission legt fest, dass die Vertretung eines Mitglieds durch den zu seiner Vertretung berufenen Stellvertreter erfolgt. Ist auch dieser verhindert, kann sich das Mitglied aus dem Kreis der berufenen Stellvertreter vertreten lassen.

Betroffene Gemeinden sollen der Fluglärmkommission angehören.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung
